

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Käber in Luzern.

Nur Gerechtigkeit, Gerechtigkeit im Staate wie in Sachen der Kirche kann die Fluthen bändigen.

Dr. Ritter (Zrenifon).

Stimme aus Sion über die Angelegenheiten der Zeit und des Landes.

(Fortsetzung.)

Man faselt dabei von „Pfaffen- oder Priesterherrschaft“, um unkundige Leute mit solchen Gespenstern zu erschrecken. Es giebt auf Erden aus Wille und Anordnung Gottes zwei Gewalten; eine über das Irdische und Zeitliche — im Staate; und eine über das Göttliche, Geistige, Religiöse, Christliche — in der Kirche. Die Gewalt des Staates ist den sogenannten weltlichen Obrigkeiten übergeben und anvertraut; die Gewalt der Kirche — ihren Dienern; denn auch die weltliche Obrigkeit ist im Evangelium Jesu Christi eine Dienerin Gottes genannt. In der Kirche gilt keine Herrschaft, laut der ausdrücklichen Warnung Christi: „Ihr wisset, daß nur die Fürsten über ihre Völker herrschen, und die Großen ihre Gewalt gegen sie ausüben. „Aber so soll es bei euch nicht sein, sondern der Erste unter euch soll euer Knecht sein.“ Darum nennt sich auch der erste und oberste Priester selbst nur „Vater“, „Knecht der Knechte Gottes.“ Und obwohl in der Kirche allerdings eine Gewalt besteht und ausgeübt wird, und zwar diejenige, die Christus über Himmel und Erde hat; mit welcher Er gesendet worden vom Vater, das Haus Jakobs zu regieren ewiglich; und mit welcher Er Seine Apostel ausgerüstet und in die Erde gesendet hat; so ist diese Gewalt doch nur eine sanftmüthige und demüthige Hirten-Gewalt; weznahen alle Gewaltträger derselben — Hirten, Oberhirten, oberster

Hirt — genannt werden. Da kann also von keiner Pfaffen- oder Priesterherrschaft die Rede sein.

In bürgerlicher Hinsicht weiß der Klerus eben so wenig von einer Herrschaft, die er anstreben möchte, sondern nur von einer andern Klasse Bürger im Staate, die gerne in selbem herrschen, und sogar die Kirche unterjochen, vom Papste trennen, und sonach zu einer bloßen Staatsmagd heruntermodelln möchte. In Hinsicht des Verhältnisses der Geistlichen zum Staate giebt es nur zwei vernünftige, billige und gerechte Bestimmungen: entweder soll der Geistliche im Staate bürgerlich-todt oder = lebend und antheilnehmend an Allem sein. Daß der Geistliche bürgerlich-todt sei, d. h. an allem Bürgerlichen, Rechten wie Pflichten, Lasten wie Genüssen keinen Antheil habe, gründet sich auf seine höhere Weihe, und beabsichtigt seine höhere Wirksamkeit; oder — wie der Apostel spricht; „daß sie hierin — im Weltlichen — ohne Sorgen seien; daß sie nur für das sorgen, was den „Herrn angeht.“ Die Weisesten und Größten unter den Fürsten anerkannten von jeher gläubig und großmüthig die höhere Würde des priesterlichen Berufes und ehrten sie nach Gebühr mit der Immunität; aber sie anerkannten auch zu allen Zeiten im Priesterstande das Vorhandensein von Wissenschaft und Tugend, und waren keineswegs so leidenschaftlich geblendet, daß sie von dieser Wissenschaft und Tugend nicht auch in weltlichen Angelegenheiten sich Rath und Hülfe gewannen. Es kann hier abermal von keiner Herrschaft der Priester die Rede sein, wo sie nur zu Rathe, ihre Wissenschaft und Tugend zu Nutzen gezogen worden; außer in

wiefern der Geist überhaupt durch Wissenschaft und Tugend sich die Herrschaft mit göttlichem Recht über das Fleisch und sein Verderben erwerben soll. Will in neuester Zeit ein verblendetes undankbares Geschlecht diesen Vortheil nimmer genießen, so ist der Klerus dessen froh, und wird seine Geisteskraft um so angelegener der geistigen und ewigen Wohlfahrt der Gläubigen widmen. Aber dann fordert eben Gerechtigkeit und Billigkeit auch seine Frei- und Löspredigung von der übrigen Gleichstellung. Will man aber dies nicht, sondern Rechtsgleichheit; so werde sie auch dermaßen durchgeführt, daß der mitsteuernde, wissenschaftlich und tugendhaft als Vorbild dastehende Priester und Geistliche in den Angelegenheiten des Landes und der Gemeinde auch mitrathen und mitstimmen könne. Es ist gewiß unkonsequent, d. h. unvernünftig und unbillig, daß, wo Advokaten, Aerzte, Handwerker, Gewerbs- und sogar unkundige Leute ihre Stimme zu den Berathungen abgeben, dann die Geistlichen, die doch auch mitsteuern, und unter die gebildetste und tugendhafteste Klasse gehören, unter die Blödsinnigen, Bevogteten, Bestraften, Verbrecher und Falliten gerechnet werden. Gewiß ist eine solche Stellung eine entehrende, ungerechte und heillose; eine entehrende für den geistlichen Stand; aber mehr noch für diejenigen, die aus Haß und Unglauben eine so ungerechte Bestimmung durchzusetzen sich bemühen; und eine heillose, weil ein Volk, welches sich statt von seinen Priestern rathen, dagegen von Advokaten und dergleichen regieren lassen muß, es gewiß auch büßen muß und wird.

Wenn die Menschenrechte wesentlich, unverjährbar und unveräußerlich sind, wie die Freiheitsurkunde vom Jahr 1798 sagt, so werden sie es auch für die Geistlichen sein. Wir erlauben uns hier noch eine Stelle anzuführen, die P. A. Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften bei der helvet. Regierung, im J. 1800 öffentlich ausgesprochen: „Daß die Geistlichkeit in einem nach dem Stellvertretungs-System regierten Lande nicht repräsentirt ist; daß sie, eine der gebildetsten Volksklassen, zum Volksrathe keine Abgeordnete schickt; daß die große Masse von Talenten, Einsichten und Tugenden, die sie auszeichnet, für die Berathung und Leitung der vaterländischen Angelegenheiten unbenußt bleibt; daß sie, die Lehrerin der Tugend, und die Erzieherin der Nation, unter allen Bürgern allein von dem Genuß der staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen ist; und daß sie gerade in der sturmvollsten Zeit, wo alle National-Anstalten, und hiemit auch diejenigen, welche die Bildung und Veredlung der Menschheit bezwecken, umgeschaffen werden sollten, keinen Sprecher in der Nationalversammlung hatte: ist ein solcher Widerspruch mit den Rechten des Menschen und dem Interesse des Staates, eine so augenscheinliche Ungerechtigkeit, daß darüber unter

„Denkenden und Rechtgesinnten nur eine Stimme sein kann.“ Man prediget Vaterlandsliebe, und entziehet gewaltsam das Vaterland denen, die es lieben sollten; man behandelt wie Fremde diejenigen, die aus einheimischen Familien stammen, und die Blüthe des Volkes ausmachen.

Entweder werde also dieser Widerspruch, der so sehr zur Unehre und zum Nachtheile der Nation gereicht, aufgehoben und die Rechtsgleichheit vollständig durchgeführt; oder: der Landesklerus werde von bürgerlichen Gesetzen, Sorgen und Lasten auf's möglichste losgerissen, und ganz dem Gottesdienste, dem Gebete, dem Lehramte, der Erziehung und Bildung der Jugend, der Armen- und Krankenpflege hingegeben, mit Gewalt in sein eigenthümliches Element hineingeworfen, damit er im göttlichen Hirtenamte auf den Leuchter gestellt Allen im Hause vorleuchte und zum Heile gereiche.

Von einer Priesterherrschaft kann da nie und nimmer vernünftigerweise die Rede sein; dies Wort gilt nur als Schreckbild bei jenen, die gerne Gespensterspiel treiben, Furcht einjagen, und im Trüben fischen möchten; bei solchen, die sich selbst nur mit Verläumdung und Verlügung Anderer erheben können. Von den Priestern des Landes denkt nicht Einer daran. Ein verschmielter Advokat und Junker wagt es, die Geistlichen im Lande zu verdächtigen, und ihnen Das vorzuwerfen, was vor hundert und mehr Jahren Geistliche des Landes zu Gunsten damaliger aristokratischer Regierungen gethan haben sollen. Allein — abgesehen vom wahren Verhältniß damaliger Geschäfte und Anliegen, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß die damalige Geistlichkeit des Landes ganz aus der Stadt gebürtig war, somit gewiß auch das Interesse der Stadt mitfühlte; die gegenwärtige Geistlichkeit aber beinahe ganz aus Söhnen vom Lande besteht, und keineswegs für die allfälligen Fehler oder Vergehen der längst im Grabe Ruhenden verantwortlich ist.

Haßt man die Kirche im Ganzen, — wie es beinahe den Schein gewinnen will, — so ist damit die Art des Verderbens an die Wurzel des Baumes angefaßt. Entweder ist die Kirche von Gott mit Gnade und Wahrheit ausgerüstet, oder nicht. Ist sie von Gott, und mit Gnade und Wahrheit von Oben herab zum Heile der Menschen ausgerüstet, so ist der Haß gegen die Kirche und ihre Diener ein Haß gegen Christus und den Vater, wie es Christus selbst sagt; und kann dann ein solcher Haß nur aus dem Unglauben und aus dem Teufel kommen, und gewiß nur der Vorbote, so wie des neuen Heidenthums, so — des Verderbens sein. Wäre die Kirche nicht von Oben, nicht Gnade und Wahrheit bewahrend und mittheilend, wäre sie — wie nur ihre Feinde sagen können, erstarrt u. dgl., so wäre sie gar nicht Kirche; nicht achtzehn Jahrhunderte alt; sie hätte gar keinen Sturm bestanden, keinen Haßer und Ver-

folger überlebt. Und euer Herr und Meister, der einst ausgerufen: „Tilget aus, die infame Religion Jesu Christi!“ hätte nicht einmal nothwendig gehabt so auszurufen; sie wäre nicht einmal so alt geworden, daß ein Luther aus Haß gegen sie mit dem schwarzen Geiste konferiren konnte. Die ersten Irrlehrer (Gnostiker) schon hätten sie aus dem Felde geschlagen.

Aber Christus ist ja der heiligen Kirche Haupt; sie macht ja seinen Leib aus; und wer die Kirche höhnet, statt zu hören, wird heute noch wie vor 1800 Jahren vom Herrn für einen Heid und Publikan gehalten. Christus ist in der innigsten, wahrhaftesten Lebensgemeinschaft mit der gläubigen Menschheit; in Ihm ist Gnade und Wahrheit; von Ihm fließt sie über in die Glieder. Er ist selbst die Wahrheit. Von Ihm muß Gnade um Gnade empfangen, muß der Mensch in alle Wahrheit eingeleitet und erleuchtet, von einer Klarheit zur andern erhoben werden. Im Menschen selbst liegt die Wahrheit und Religion nicht, so daß sie nur etwa durch eine Schulbildung aus ihm heraus könnte entwickelt werden. Die ganze alte und neue Geschichte beweist dies durch die Millionen Verirrungen derer, die außer der Kirche sind. Wir hätten keinen Christus nöthig gehabt, wenn die Religion in uns gelegen wäre, und nur hätte entwickelt werden müssen. Das eben ist der Kern des Heidenthums (das ebemals in größerer Gestalt auftrat, jetzt in feinerer erscheint), daß der Mensch Wahrheit, Licht, Erkenntniß, Bestimmung und Wohlfahrt nicht von Oben, von Gott, sondern — in sich, der löcherichten Zisterne, sucht: da es, wie der Apostel spricht, „ein höchst annehmbares Wort ist, daß Gott im Fleische erschienen, und uns heimgesucht hat.“ Das ist Heidenthum, daß man nicht das von Gott in Christus durch die Kirche Geoffenbarte annehmen und befolgen, sondern nur sich selbst und andern stolzen verirrten Geistern sich überlassen will. Das ist Heidenthum, daß man die Kirche nicht hören will; daß man sie haßt, verspottet, verläumdert, verflucht, einschränkt, des Ansehens, guten Namens und Einflusses auf Jugend und Volk beraubt, hemmt, ja offen verfolgt; Papst, Bischof, Priester und Volk von einander trennt; in diesem gegen die Kirche Jesu feindseligen Sinn und Geiste Schule haltet, verziehet, verbildet, durch Zeitblätter prediget, verführt, auf Verführung ausgeht, auf Seelen Jagd macht u. s. w. Das sind nimmer nur die Vorboten, sondern die falschen Propheten und Verkündiger des neuen Heidenthums selbst, das sich in Strauß und seiner total-ungläubigen Verdrehung des Evangeliums Jesu Christi so klar ausgesprochen hat und ausspricht. Um diese neue Fahne falscher Aufklärung und Freiheit sammeln sich ja Land auf und ab Alle, die, wie der Apostel spricht, am Glauben Schiffbruch gelitten haben, und gerne im Trüben fischen möchten.

Es ist darum wahrlich auf dem ganzen Erdenrunde ein Kampf zwischen Wahrheit und Lüge, Licht und Finsterniß, Christus und Belial; der Kampf, der auch unter uns gekämpft wird; der Kampf, in welchem sich der Geist des Verderbens, der Satan, überall einfindet, überall umhergeht, sich in Alles einnistet, als Engel des Lichts mit den schönen Namen von Freiheit und Aufklärung auftritt, reizt, verführt; und — gegen die wahre göttliche Freiheit und Aufklärung, die durch Christus und die Kirche vom Himmel kommt, ankämpfend, die falsche anpreist, die in der That nur Verblendung, Irrthum, Lüge und Geistes-Sklaverei ist.

„Gott ist die Wahrheit; der Satan ist der Vater der Lüge; sein Reich die Welt; die Kirche aber die Säule und Grundveste der Wahrheit“; die Säule und Grundveste, gegen welche die Hölle mit List und Gewalt kämpft und stürmet, aber die sie zu überwinden nicht vermag. Leider ist zu bemerken, daß die Staatsgewalt nicht immer ihren Arm der Kirche zum Schuß dargereicht, wohl aber der Hölle gar oft zu ihrem Kampfe gegen die Kirche geliehen hat. Aber dafür ist dann der Herr von Oben ihr beigestanden. Dafür liefert die neueste Zeit die herrlichsten Zeugnisse. Kaiser Pedro verfolgte in Portugal die Kirche in dem Maße und Grade, daß der hl. Vater zu Rom im Anfange Augusts 1834 öffentlich im Consistorium darüber seufzte und zu Gott flehte: „Er möge diese Menschen auf den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückführen, oder was immer für ein Geschick Er nach dem gerechten Urtheile seiner Weisheit über sie verhängen möge, dadurch sein Antlitz über seinem verwüsteten Heiligthume offenbar werde.“ Am 24. Sept. darauf liegt Don Pedro auf der Todtenbah; das Antlitz Gottes ist über seiner Kirche offenbar geworden. Casimir Perrier, Philipp's Minister in Frankreich, vollführt eben so wenig seine feindseligen Plane gegen Rom und die Kirche; unerwarteter Tod hemmt ihn und ruft ihn vor Gericht. Seit Jahr und Tag arbeitete König Wilhelm III. von Preußen und sein Ministerium Altenstein geheim durch listige Plane dahin, eine eigne zusammengestoppelte preussische Religion über alle seine Unterthanen, Katholiken und Protestanten, auszuführen, und benutzte dafür die gemischten Ehen und die protestantische Erziehung der denselben entsprossenden Jugend. Gott giebt Muth und Kraft mit Erleuchtung den Erzbischöfen von Köln und Gnesen und Posen, daß sie dem Glauben und der Kirche treu sich solchen Plänen nicht als Werkzeuge hingeben, sondern widersprechen, Glaube und Kirche bewahren wollen. Die königliche Majestät und ministerielle Frechheit wagen es, die Gesalbten Gottes in ihrem Greisenalter ihrer Treue wegen zu verfolgen, einzukerkern u. s. w., blind und taub gegen alles Bitten und Flehen des Volkes, gegen alle gegebenen Zusicherungen für

die Rechte der Religion. Und nun haben Minister Altenslein und König Wilhelm schon den Ruf vor den König der Könige zur Verantwortung erhalten; sind hinüber; und die zwei greisen Erzbischöfe, Bekenner, deren Tod jene erleben wollten, haben ihren Tod überlebt. So stebet der Herr seiner Kirche in ihren Leiden, Versuchungen und Kämpfen bei, bis an's Ende der Tage; läßt sie drücken, aber nicht unterdrücken.

Nirgends ist gegenwärtig dieser Kampf gegen die hl. Kirche so heftig, wie in Preußen und in unserer Schweiz. Da wird gesucht, das Ehrwürdigste, was wir haben, die hl. Kirche, unter den eisernen Szepter des Staates zu bringen. Das ist Sinn und Geist so mancher Regierungsbeschlüsse und der Statt gebabten kirchlichen Wirren. Das ist auch der Sinn der Liberalen, wo sie die Erziehung als ihr Monopol ansprechen; als ob die Menschen wegen dem Staate und nicht der Staat wegen den Menschen bestünde. Die Freiheit des Unterrichts ist das heiligste, unveräußerliche natürliche Recht der Menschen; und in allen Staaten, wo wahrhaft Freiheit gilt, gilt auch diese, wie z. B. in Frankreich *). Woher nehmen die ungläubigen Radikalen das Recht, die Kinder christgläubiger Aeltern sklavisch in ihre kirchenfeindlichen Schulen zu zwingen und sie da ihrem hl. Glauben zu entfremden???

Ueber diesen wichtigen Kampf ist im Laufe dieses Jahres eine höchst merkwürdige Schrift erschienen, betitelt: „Die Freimaurerei und ihr Einfluß in der Schweiz. Von Carl Ludwig von Haller“, wovon das Wichtigste im Auszuge

*) Ueberhaupt bildet die Schweiz gegenwärtig einen elenden Contrast gegen Frankreich, wie aus folgenden Zeilen erhellet: „Wir müssen den hiesigen Liberalen (in Frankreich) die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie viel consequenter, edler und großartiger handeln, als ihre erbärmlichen Nachäffer in der Schweiz. Während die Schweizer-Liberalen die Kirche unterjochen wollen, wollen die Unsern dieselbe befreien. Während eure Liberalen die Erziehung wie den Salzhandel in ihre Gewalt und Zwang bannen wollen, wird sie bei uns mit allgemeiner Zustimmung und Ausnahme Weniger freigegeben. Bei Ihnen, in einigen Kantonen wenigstens, schließen die Liberalen eine ganze Klasse von den Rechten und Pflichten der Bürger aus, nur weil sie die heiligste und ehrwürdigste ist; bei uns hingegen würden Liberale es als einen Eingriff in die Souveränitätsrechte des Volkes betrachten, wenn die Priester von den Wahlen ausgeschlossen wären. Bei Ihnen sehen die meisten liberalen Regierungen mit einer Art hämischer Verachtung auf Rom und das Oberhaupt der christlichen Kirche herab; bei uns hingegen beugen alle Parteien mit geringer Ausnahme ihr Haupt vor der ehrwürdigen Stimme, welche den Völkern einst Glauben, Freiheit und Zivilisation gab und sie ihnen bis an's Ende der Jahrhunderte bewahren wird. In dem Hauptcharakter der Schweizer-Radikalen erblicken wir vor Allem hervorragend einen tief eingewurzelten Haß gegen jede positive Religion; gegen alle Grundsätze, die erhabener und größer als die ibrigen sind; daher ihre steten Unterdrückungen der Kirche u. s. w.“ Kor. v. Paris v. 28. Mai.

mitzutheilen — der Belehrung des Volkes wegen — wir nicht umhin können.

(Schluß folgt.)

Allgemeiner Hirtenbrief der ungarischen Bischöfe.

(Schluß.)

Dies fordern Wir von Euch und legen es Euch auf, mit desto größerer Zuversicht, je mehr Wir versichert sind, daß Unserer Verordnung auch nicht das Landesgesetz, ausgedrückt durch Art. 26. d. J. 1790 und 1791, im Wege steht. Denn dieser Artikel gebietet in diesem Punkte nichts Anderes, als daß die gemischten Ehen immer vor den katholischen Pfarrern eingegangen werden sollen; der Einsegnung aber, oder feierlicher Ceremonien thut dasselbe, als außer seinem Bereiche liegend, nicht einmal Erwähnung. Ja es unterliegt kaum einem Zweifel, daß hierin absichtlich ein Unterschied gemacht worden sei, da die in berührtem Art. 26. v. J. 1790 und 1791 über gemischte Ehen begründeten Bestimmungen deutlich mit jenen Grundsätzen verwandt sind, die in folgenden Jahren galten, und welche bei Entscheidung in Ehesachen der Protestanten auch bei uns eine einstweilige Richtschnur abgeben mußten, deren Hauptpunkt aber die Unterscheidung des bürgerlichen Vertrags von der Ehe als Sakrament ausmachte. Gewiß bestehen diese Grundsätze noch heut zu Tage in den benachbarten Erbländern in Geltung, und doch werden sie nicht dahin ausgedehnt, daß dadurch die Eheeinsegnung in Fällen, wo nach katholischen Vorschriften die Trauung verweigert werden muß, befohlen wird, oder daß bei Ertheilung derselben dem Gewissen der Bischöfe und des Klerus irgend ein Zwang geschieht.

Uebrigens wird den Protestanten durch jenen Artikel freie Religionsübung zugesichert, weil sie zu keinen Handlungen, die ihrer Religion zuwider seien, gezwungen werden sollten; weil die Religionsgegenstände auch in Einrichtung der Schulen einer jeden Religion eigen bleiben müßten; weil sie in jenen Dingen, welche die Religion betreffen, einzig von den Vorstehern ihrer Religion abhingen; weil bezüglich der Theile der Disziplin selbst unbeschadet der Religionsfreiheit eine den Grundsätzen ihrer Religion angepasste Ordnung festzustellen sei. Wollte man demnach nicht annehmen, daß die Katholiken der freien Religionsübung beraubt, und zu derselben Zeit gerade jene Rechte, welche unter diesem Titel den Protestanten zugesichert werden, den Katholiken, die doch im uralten Besitze sind, abgeschnitten und entzogen worden seien; o muß man folgern, alle vorerwähnten Rechte kommen gleichmäßig den Katholiken zu, und sonach werden sie in jenen Dingen, die in Betreff der gemischten Ehen die Religion angehen, durch ihre eigenen Gesetze, Canones und

Grundsätze regiert. Niemand wähne ferner, auf diese Weise werde jene gesetzliche Bestimmung, wodurch verboten wird, den gemischten Ehen unter was immer für einem Vorwand Hindernisse entgegen zu stellen, entkräftet: denn Niemand wird gebindert, auch im Falle er sich mit Verweigerung der von der katholischen Kirche verlangten Versicherungen durch eine gemischte Ehe binden will, wenn nichts Anderes im Wege steht, eine solche Ehe vor dem eigenen Pfarrer nach der durch den Kirchenrath von Trient vorgeschriebenen Form einzugehen, und so eine in jeder Hinsicht gültige Ehe (*matrimonium validum et ratum*) schließen zu können.

Daß berührte Gesetzbestimmung sich nicht auf die feierliche Einsegnung, heiligen Gebräuche und Gebete der Kirche erstreckt, erhellt schon aus Obigem, zumeist aber daraus, daß, wie die Protestanten gleichfalls erklärt haben, dieser ganze Artikel ohne Verletzung ihrer Grundsätze abgefaßt sei, also man nicht bezweifeln darf, daß derselbe eben so ohne Verletzung der Grundsätze der Katholiken entworfen worden. Ein deutlicher Beweis dafür, daß man diese gerechte, ja nothwendige Rücksicht auf die Grundsätze der Katholiken genommen, liegt sowohl in der Verweisung jeglicher gemischter Ehe an die geistliche Macht der Katholiken wegen der obwaltenden Eigenschaft eines Sacraments, als besonders darin, daß bezüglich der über die Ehen der Protestanten durch ihre eigenen Gerichtshöfe gefällten Aussprüche ausdrücklich hinzugefügt wird: daß nur die bürgerlichen Folgen überall für gültig angesehen werden, die Bischöfe aber seien nicht gebunden, die so ausgesprochene Nichtigkeit des Ehebandes anzuerkennen und auf die Katholicität auszu dehnen. Sonst würde, wenn man dieses voraussetzt, daß nämlich bei Abfassung des Gesetzes es nicht in Beachtung gekommen sei, die katholischen Grundsätze unangetastet zu lassen, auch folgen, daß auch die mit dem Hindernisse des Bandes, der Weihe, des Gelübdes Behafteten, wenn sie eine gemischte Ehe eingehen wollten, von dem Eintritte in dieselbe selbst unter dem Vorwande dieser Hindernisse nicht abgehalten werden könnten, da durch dies Verfahren der Eingehung gemischter Ehen Hindernisse gelegt würden.

Man pflegt zwar einzureden, es habe seit Abfassung des Gesetzes der Brauch gegolten, daß auch, während der Mann der andern Religion sich nicht durch einen Revers, oder sonst eine Art Versicherung zur Erziehung sämtlicher Kinder in der katholischen Religion verbindlich machte, nichts desto weniger die gemischte Ehe nach kirchlicher Weise eingeseget würde; allein, wie dieser Brauch nicht ursprünglich durch ein Civilgesetz eingeführt, noch auch Kraft desselben fortgesetzt wurde, so kann man um so weniger darauf dringen, daß er Kraft desselben fortgesetzt werde, als aus einem neulich Sr. apostolischen Majestät vorgelegten Gesetzesentwurf ausdrücklich wieder erhellt, daß die seither auch

ohne Einsegnung vor dem katholischen Pfarrer eingegangenen gemischten Ehen sonst gültig seien. Eine Rücksicht des katholischen Klerus, aus aufrichtigem Eifer, den Frieden zu wahren, hervorgegangen, die geringe Anzahl gemischter Ehen, und ganz besonders die Möglichkeit, mittelst freiwilliger Zustimmung nichtkatholischer Männer zur katholischen Erziehung der Kinder, oder mittelst Ausstellung von Reversen, kaum durch die von Kaiser Joseph II. eingeführten Beschränkungen aufgelöst, bald weitere Kraft erlangten, das zu erlangen, was die katholischen Grundsätze forderten, — waren Ursache, daß jener Brauch nicht unterbrochen wurde. Aber jetzt hat die ganze Sache eine andere Beschaffenheit. Die religiösen Fragen, welche auf eine Abänderung des Art. 26. v. J. 1790 und 1791 in einigen wesentlichen Punkten gehen, sind bereits zu wiederholten Malen in die ständischen Verhandlungen gebracht, und schon in Form eines Gesetzesentwurfs Sr. apostolischen Majestät vorgelegt worden. Die mit nicht geringer Beeinträchtigung der katholischen Religion überhandnehmenden Abweichungen vom positiven Gesetze, und die dadurch hervorgerufenen Rückansprüche (*recursus*) fließen größtentheils aus den täglich sich mehrenden gemischten Ehen. Religionsgleichgültigkeit gewinnt täglich größeres Wachsthum und bereitet der katholischen Sache ungeheuren Verlust. Schriftliche Reversen sind viel seltener geworden, und beinahe scheint es dahin gekommen zu sein, daß sie der Wirksamkeit, deren sie vorher genossen, beraubt werden. Endlich ist dieser Punkt der katholischen Lehre in unserer Zeit in ein solches Licht gestellt worden, daß, noch nicht zu sehen, was zu thun sei, oder nicht im Lichte wandeln zu wollen, gerade so viel wäre, als an seinem Seelsorgeramte zum Verräther werden.

Woblan denn, Geliebte, Brüder und Söhne in Christo! Zögert nicht, Eure Mühe und Bestrebungen mit uns zu vereinigen zur Abwehr weiterer Gefahren und zur Wiederbefestigung des richtigen Verfahrens der Kirche. Vor Allem traget emsige Sorge, dem gläubigen Volke mit Nachdruck, jedoch mit Sanftmuth, einzuprägen, was wahre Katholiken in Betreff der Einsegnung der Ehe, ihres Zweckes, der ihr dadurch, daß Christus dieselbe zum Sacramente erhob, ertheilten Würde, in Betreff der Unauflöslichkeit des Ehebandes, der Verpflichtungen der Eheleute, sowohl gegen einander, als gegen die Kinder, und unter diesen Verpflichtungen besonders in Betreff jener, welche auf die Erziehung der Kinder in der Lehre und der Zucht des Herrn, oder der Heiligkeit der katholischen Religion geht, zu glauben, zu halten und den Glaubens- und Sittenvorschriften gemäß zu thun haben; mit welcher Vorbereitung des Geistes die Eheleute zum würdigen Empfange des Sacraments der Ehe hinzutreten und mit welcher Frömmigkeit des Herzens sie

auf Mehrung der heiligmachenden Gnade bedacht sein müssen. Ferner sollen die Anweisungen, aus ächten Quellen geschöpft, sowohl in der Christenlehre und in den Predigten, als auch bei jeder andern schicklichen Gelegenheit mit solchem standhaften Eifer vorgelesen werden, daß sie in den Gemüthern der Gläubigen fest wurzeln, und dieselben nach erlangter Kenntniß von den heiligen Pflichten der Eheleute auch zu deren tüchtiger Erfüllung geneigt und bereit machen.

Wenn endlich Verlobte verschiedener Religion sich Euch zur Eingehung der Ehe vorstellen, so soll dann nebst den allen Katholiken zu gebenden vorläufigen Unterweisungen die katholische Braut fleißig ermahnt werden, jenen unwandelbaren Lehrsatz unserer Religion, daß außerhalb des wahren katholischen Glaubens kein Heil sei, wohl zu bedenken; sie möge daher erkennen, daß sie nicht nur auf's strengste verbunden ist, jede Gefahr, ihren Glauben zu verrathen, von sich fern zu halten, sondern daß sie auch an den Kindern, welche sie von Gott erwartet, schon jetzt höchst ungerecht handeln werde, wenn sie eine solche Heirath eingehe, wovon sie voraus wisse, daß deren Erziehung durch ihre Schuld dem katholischen Glauben entfremdet sein würde; daß sie daher nicht minder verbunden sei, ihren Bräutigam dahin zu bewegen, daß er durch ein schriftlich niedergelegtes, oder vor tüchtigen Zeugen erklärtes Versprechen für die Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion gültige Gewähr leiste.

Sollten jedoch die aufrichtigen Bemühungen des Pfarrers fehlschlagen, und solche Verlobte auf ihrem Vorsatze, doch eine Ehe mit einander einzugehen, beharrlich bestehen, so würde der Pfarrer erklären, daß er vom Einsegnen dieser Ehe und deren Befestigung durch irgend einen heiligen Ritus, durch das Geseß und die Lehre der katholischen Kirche abgehalten werde; doch sollte von ihm keineswegs verhindert werden, daß dem Landesgeseß Genüge geschehe, und demnach die Verlobten ihre Einwilligung zur ehelichen Verbindung vor ihm oder dreien Zeugen erklären, um auf diese Weise eine gültige und kräftige Ehe zu schließen.

Uebrigens ermuntern Wir Euch zur Pastoralklugheit, besonders hierin, daß in den über diesen Gegenstand anzustellenden Besprechungen, ferner in den Handlungen, welche sich auf diese Weise der Eingehung von Ehen beziehen, nichts vorkomme, was man als eine Geringschätzung der Andersdenkenden auslegen, oder was die Erbitterung Anderer hervorrufen könnte; sondern aus Eurer ganzen Art, zu handeln und zu reden, werde offenbar: daß die katholischen Priester von keinem andern Geiste, als dem ihrer Pflichterfüllung beseelt sind, indem sie nämlich in Sachen der Religion die Vorschriften der heiligen Kirche, in Sachen der bürgerlichen Ordnung die Landesgeseße beobachten.

Indem Wir vermöge der Gewalt, welche Uns, unge-

achtet Unserer Unwürdigkeit, durch die Kraft der göttlichen Sendung zu Theil ward, und in der Zwischenzeit, bis über einige Punkte, wie es die Nothwendigkeit erheischt, der apostolische Stuhl wird befragt werden können, an Euch, geliebte Brüder und Söhne in Christo, diese rituellen Bestimmungen erlassen, ermahnen und beschwören Wir zugleich Euch, daß Ihr, was auch der Apostel gleichfalls befehlt, desselben Sinnes seid, in derselben Vorschrift beharret. In Allem aber ergreift den Schild des Glaubens, den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes. Und Gottes Friede, der über jeglichen Sinn hinausgeht, bewahre Eure Herzen und Euern Verstand in Christo Jesu.

Gegeben u. s. w.

Kirchliche Nachrichten.

Zug. Am 23. August wurde in Walchwyl die Mission beendigt, welche am 15. desselben Monats von den ehrw. W. Jesuiten Neltner, Damberger und Burgstaller war begonnen worden. Ein großer Ruf war den Missionären vorangegangen, und man erwartete von ihren Predigten nicht geringe Wirkung. Zu unserer Freude dürfen wir sagen, daß die Erwartungen noch übertroffen wurden. Am ersten Tage hatten sich so viele Zuhörer eingefunden, daß die geräumige Kirche gedrängt angefüllt war; und die ganze Woche hindurch war sie immer wohl gefüllt. Am Sonntag den 23. konnte die Kirche die Menge Volkes nicht mehr fassen. Die Predigten mußten außer der Kirche gehalten werden. Ohne Uebertreibung darf man sagen: es waren zwischen vier- bis fünftausend Menschen zugegen. Die Predigten waren sehr faßlich, praktisch und dabei doch so gründlich, daß die meisten des Druckes werth gewesen wären. Die Zuhörer waren ohne Unterschied, von allen Ständen (die Geistlichen besuchten sie sehr zahlreich), aus allen umliegenden Ortschaften. Der Segen ruht auf dem Worte der eifervollen Missionäre. Die Gemeinde Cham hofft sie auf Allerheiligen zu erhalten, nachdem sie noch vorher im Muotathal und auf Martini in Einsiedeln eine Mission werden gehalten haben.

Solothurn. Schon früher erzählte die „Schildwache“ von dem Pfarrer in Wolfswyl, daß er Neuerungen im Gottesdienste einführte, die gegen alte Uebung und gegen den entschiedenen Willen der Gemeinde waren. Die Entwicklung der Sache führte den Skandal herbei, daß der Pfarrer den Gemeindefreiber in der Kirche mehrere Male bei der Brust packte und einen Lügner schalt, was der Gescholtene dem Scheltenden vollkommen zurückerstattete. Zusammenrottungen hatten in der Kirche Statt. Bewaffnete Landjäger erschienen am 15. Aug. beim vor- und nachmittägigen

Gottesdienst in und um die Kirche. Die Mehrheit der Gemeinde gieng jedoch in benachbarte Gemeinden in den Gottesdienst. Wenn die Gemeinde um des Pfarrers Willen da ist, so kann allerdings noch (hätte aber schon längst dürfen) ein ernster Untersuch vorgenommen werden über die Schuld des Strafbarren; wäre aber der Pfarrer um der Gemeinde willen da, so dürfte nicht schwer zu bestimmen sein, was mit einem solchen Pfarrer anzufangen sei.

Margau. Die Katholiken haben an den Großen Rath in einer neuen Petition das Begehren gestellt, daß die konfessionelle Trennung durch die neue Verfassung ausgesprochen, oder doch wenigstens die „schützenden Geseze“ für die Kirche vor Allem andern aufgestellt werden.

Bern. Vorige Woche ist Hr. Othmar Schibli, aus dem Kanton Solothurn gebürtig, aus dem Kapuzinerorden ausgetreten, und hat das, was er thun wollte, ganz gethan, das heißt, er ist zum Protestantismus übergetreten. Der Uebertritt geschah in Nidau. Nicht der Verstand ist es, der den Apostaten aus der Kirche hinausführte, sondern das Herz; an ihm bewährt sich das Wort: „Mein Geist wird nicht bei dem Menschen bleiben, denn er ist Fleisch.“ Die Heirath ist bereits auch schon vollzogen, denn sie soll so wenig längern Verzug gelitten haben, als bei Luther. Zur Belohnung erhielt der Abgefallene eine Schullehrerstelle in Langenthal. Es ist dies der gleiche Mann, gegen den zu Anfang dieses Jahres die Gemeindevorsteher in Urth einschritten, da er in der dortigen Familie noch Guardian war; der dann in mehrern radikalen Blättern in den heftigsten Ausfällen gegen die Wachsamkeit, die seinem Unwesen ein Ziel setzten, losgezogen, aber von ihrer Seite eine einfache aber schlagende Erwiderung, von Seite der kompetenten Behörde ein etwelches Einschreiten hervorrief; da er den Zaum nicht mehr ertragen konnte und es kaum mehr in seiner Gewalt lag, dem unseligen Lauf Einhalt zu thun, so nahm er Reißaus.

Zürich. Der zeitgemäße und durchaus christliche Plan, in Winterthur eine kath. Kirchengenossenschaft mit eigenem Geistlichen und Gottesdienst unter dem Mitwirken edler, der That nach toleranter Menschenfreunde zu begründen, scheint mehr und mehr seiner Ausführung entgegen zu reifen. Zwar zählt Winterthur nur wenige kath. Bürger; aber bedeutend ist die Zahl kath. Insaßen und Anwohner, die schon lange für Alt und Jung einen eigenen Gottesdienst wünschten. Wer sollte ihnen denselben mißgönnen? Wer kann ihn mit Fug und Recht verwerfen? Im Gegentheil läßt sich billig erwarten, daß gerade bei dieser heiligen Gelegenheit Winterthur den Grad höherer Bildung und eines freien evangelischen Sinnes zum Trost wie zur Freude der kath. Mitbrüder bethätigen werde. — Am 31. Aug. hielten die Schullehrer eine Versammlung (Schulsynode), in welcher

die Mehrheit zu Protokoll erklärte: Die Verordnung über Einführung des Neuen Testaments und Katechismus in der Schule sei ein Rückschritt und eine Beschränkung der Lehrfreiheit; (die Schullehrer folgen ganz den theologischen Professoren der Universität, die es auch als eine Beschränkung der Lehrfreiheit erklärten, daß man sie an die heil. Schrift binde!) und die Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes sei ein widerrechtlicher Kirchenzwang, welcher die christliche Freiheit beschränke!

Preußen. Eine der abscheulichsten Schriften, welche in neuerer Zeit erschienen sind, ist die Schrift: „Personen und Zustände der kirchlich-politischen Wirren in Preußen“, von der wir schon früher gesprochen, die zwar in Leipzig erschienen ist, aber nur von einem preußischen Beamten gefertigt sein kann, der in alle Schriften, die nur dem Ministerium vorliegen, Zugang haben mußte. Durch ganz falsche, halb erdichtete, theils auch ganz richtige, aber arg mißbrauchte Aktenstücke der angesehensten katholischen Geistlichen sucht der Verfasser den Charakter und die Wirksamkeit dieser Männer und damit der kath. Kirche selbst auf die gottloseste Weise zu verunglimpfen. Schon die Herren Michelis und Kaplan Fey in Köln haben den Verfasser der Schrift der Lüge und Falsifikation beschuldigt. Den Hrn. Pfarrer Binterim stellt die Schrift als einen ausschweifenden Mann und sogar als Ehebrecher dar, der als solcher vom Gemeindevorsteher in Bilk denunciirt worden sei. Herr Kaspar Stein, seit 42 Jahren Gemeindevorsteher in Bilk und Stadtrath in Düsseldorf, bezeugt eidweise öffentlich, daß er nie gegen Hrn. Pfarrer Binterim eine Klage geführt, noch irgend Ursache dazu gehabt habe, und erklärt den Verfasser der verläumderischen Schrift als öffentlichen Lügner und Verläumder. — Diese Schrift giebt auch ihr Urtheil über die Geistlichkeit der Diözese Köln im Allgemeinen und zwar in folgenden Worten, die besonders wegen der Bezeichnung der Hermesianer beachtenswerth sind: „Die eine Klasse (der dortigen Geistlichen) hält steif und fest an Allem; mit dieser hat der Erzbischof wenig Last, er ist ihnen willkommen, aber diese sind ziemlich beschränkt. Zur zweiten Klasse gehört ein großer Theil, welche am Wesentlichen festhalten, mit Umsicht und Klugheit zu Werke gehen, zu dem Unwesentlichen schweigen, und den verschiedenen Gedanken einigen Spielraum lassen. Uebrigens gehören diese zu den gelehrten, wirklich religiösern und vernünftigeren, und ihr Wort gilt viel, weil sie zu der bessern Menge passen. Zu der dritten Klasse gehören jene, welche man die Neuerer nennt, die es so genau mit der Religion nicht nehmen, viel vom neueren Philosophismus und dem Weltleben in sich aufgenommen haben und sich gern gehoben sehen. Es sind jene, welche man auch tollsinnig genug Hermesianer“

lianer nennt, da sie von Hermes auch nicht eine Sylbe verstehen, aber es mit ihm hielten, weil sie glaubten, er denke wie sie, und sei von ihrem Schlage. Diese haben die Häupter unter dem seligen Erzbischof ziemlich emporgehoben, und stehen auch ziemlich an der Spitze.

— Die seit 15 Monaten ohne Unterbrechung zum Himmel gerichteten Gebete der verwaisten Diözesanen in Gnesen-Posen sind erhört, ihre Trauer in Freudenthränen verwandelt. Durch die Huld Sr. Maj. Wilhelm IV. ist unterm 29. Juli die Rückkehr Sr. erzb. Gnaden des Hrn. v. Dunin in seine Diözese gestattet und der katholischen Bevölkerung des Großherzogthums neue freudige Hoffnungen durch Garantirung des Schutzes der katholischen Kirche erregt worden. Mit dem unserm erhabenen Monarchen in allen seitherigen Handlungen sichtbaren Barmherzigkeit und seltenen Takte wurde Sr. erzb. Gnaden die allerhöchste Kabinettsordre zu seiner Entlassung durch den Mann aus der hiesigen Provinz, der sich seit Monaten unermüdet und nicht ohne Opfer für den hohen Prälaten interessirt hatte, den Gutsbesitzer Hrn. v. Lipski, am 3. August, dem Geburtstage Sr. verewigten Maj., früh Morgens 7 Uhr eingehändigt. Kaum hatte der Hr. Erzbischof Gott und Sr. Majestät mit gerührtem und ergrieffenen Herzen für die langersehnte Stunde im Gebete gedankt, als er schon Nachmittags gegen 2 Uhr Colberg verließ und voll Sehnsucht zu der verlassenen Herde eilte. Der Erzbischof verließ diesen Ort seiner Prüfung und Trauer nicht ohne Wehmuth; viele Hunderte der Bewohner Colberg's umringten seinen Wagen, und obwohl nicht der katholischen Religion zugethan, schauten sie ihm gleichwohl trauernd und weinend wie ihrem Vater nach, als hätten sie ihm durch diese Theilnahme jede schmerzliche Rück Erinnerung benehmen wollen. Unbeschreiblich war die Freude, als der Erzbischof das Gebiet seiner Diözese überschritt: kaum hatte man in den einzelnen Dörfern und Städten das theure Antlitz des standhaften treuen Hirten erblickt, als sogleich lauter Jubel sich kund gab und der Glocken feierliche Töne erschallten. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, hatte der Erzbischof seine Reise absichtlich so eingerichtet, daß er erst Abends gegen 10 Uhr den 5. Aug. in Posen anlangte. Ein dunkles Gerücht hatte sich bereits über seine Rückkehr unter dem Volke verbreitet, und voller Erwartung versammelten sich den Tag über in verschiedenen Richtungen Volksgruppen; als das Gerücht immer bestimmter wurde und sogar die Tour des heimkehrenden Oberhirten bezeichnete, wuchs die Volksmasse mehr und mehr an und bald entledigte sich die freudige Spannung der Herzen und Gemüther durch enthusiastische Wivats. Rührend war es, die wogende Menge den Wagen umringen und in lauten Freudenstrüßen bis an den Palast begleiten zu sehen. Als der sehr ermüdete Prälat nun aus

dem Wagen stieg, drängte sich das gläubige Volk so dicht um ihn herum, daß er nur mit der größten Kraftanstrengung seiner Dienerschaft in seine Gemächer geführt werden konnte; aber auch dahin folgte ihm die Masse und warf sich auf die Knie, um den bischöflichen Segen bittend. Es war ein reiner Ergruß des religiösen Gemüthes, denn auch nicht die geringste Störung und Unziemlichkeit kam dabei vor. Der Hr. Erzbischof, wiewohl sichtbar ergrieffen, ließ es am folgenden Morgen, den die Glocken in allen Kirchen begrüßten, seine erste Pflicht sein, Gott für die ihm zu Theil gewordene Rückkehr durch Darbringung des heiligen Messopfers inbrünstig zu danken. Wiewohl er auch dieses ganz in der Stille abzuhalten gedachte und die bei seiner Anstrengung möglich früheste Stunde um 8 Uhr wählte, so war doch der Dom in solcher Weise dicht angefüllt, wie wir ihn niemals gesehen haben. Sogleich ertönten zum Erstenmale wieder die Orgeltöne, rauschende Musik empfing den lang entbehrten Hirten beim Eintritte in die Cathedrale; die Geistlichkeit des Doms geleitete ihn in Prozeßion zum Altare, laut schluchzte das Volk, kein Auge war Thränenleer, Freude und Wehmuth waren über das Antlitz eines Jeden ausgegossen. Nach vollbrachter heiliger Handlung begleitete die Geistlichkeit und die ganze versammelte Volksmenge ihren Hirten an seinen Palast. Der Domherr Gajerowicz drückte hier in kurzen aber ergreifenden Worten den Schmerz und die Freude, sowie den Dank gegen Gott und den König wegen der nunmehr erfolgten Rückkehr Sr. erzbischoflichen Gnaden aus. Der Herr Erzbischof dankte ihm hierauf für die treue Ergebenheit, welche das hochwürdige Kapitel ihm erwiesen, und sprach zugleich die freudige Hoffnung aus, daß er auch in Zukunft sich auf daselbe, wie auf einen festen Stab, werde stützen können; deutete aber zugleich nicht ohne Erschütterung an, daß die ihn seither getroffenen Leiden nur gering seien gegen die Last, die er bei der Wiederaufnahme der Leitung der Diözese auf seine Schultern nehme. Die volle Freude und die regste Theilnahme der Einwohner Posen's für ihren geistlichen Vater gab sich aber erst am Abende kund. Die, wenn auch dunkel vernommene, doch im Ganzen mehr gewünschte als fest erwartete Rückkehr des Hrn. Erzbischofs hatte eine besondere Vorbereitung ganz unmöglich gemacht; gleichwohl waren die Stadt und die Vorstädte in einer solchen Weise festlich erleuchtet und die Straßen mit so wogenden Volksmassen angefüllt, wie dies seit langer Zeit hier nicht ist gesehen worden. Das freudige Festgefühl der Katholiken theilten auch viele Protestanten; selbst Juden hatten ihre Häuser illuminirt. Vor dem erzbischoflichen Palaste waren Pallisaden mit Kränzen umwunden; Pechfackeln loderten, und in die rauschende Musik mischte sich der laute Freudenruf der fröhlichen Menge, die sich erst tief in der Nacht zerstreute. Der Tag wird für die Stadt und die ganze Provinz lange in lebendigem Andenken fortleben und als Thatfache dafür gelten, was ein Bischof überhaupt seiner Herde und Hr. v. Dunin insbesondere seinen treuen Diözesanen ist; alles frühere Schreiben von Gleichgültigkeit gegen den Erzbischof ist hierdurch auf das anschaulichste als ein lügenhaftes Gerücht erwiesen worden. Zugleich ist aber auch durch dieses Fest die Zuneigung gegen den erhabenen Monarchen mehr als durch irgend ein anderes Ereigniß befestigt worden. Möge niemals eine Zeit so schwerer und harter Prüfung über die Provinz kommen und jede Disharmonie unter den Bewohnern der verschiedenen Confessionen für immer entfernt bleiben. Möchten aber auch unsere katholischen Brüder am Rhein in dieses Freudengefühl an der Warthe einstimmen können!